Gemeinde Wangerland

Sitzungsvorlage	angelegt: 11.06.2012	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Herr Hinrichs	11.06.2012	II-037-2012

Behandlung im:	am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Energie	**19.09.2012**	**öffentlich**
Verwaltungsausschuss	**24.09.2012**	**nicht öffentlich**
Rat	**02.10.2012**	**öffentlich**

Bezeichnung:

Änderung des Dienstleistungsvertrages zwischen der Wangerland Touristik GmbH und der Gemeinde Wangerland

Mit der durch Ratsbeschluss am 14.12.2010 beschlossenen 2. Änderungsvereinbarung wurden die Sonderzahlungen, die sich aus den Kalkulationen für den Kurbeitrag bzw. den Fremdenverkehrsbeitrag ergeben, für die Jahre 2010 bis 2012 begrenzt.

Für die Zeit ab dem 01.01.2013 ist daher eine Folgeregelung notwendig.

Im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Tourismus der Gemeinde Wangerland am 20. Juni 2012 wurde festgestellt, dass der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 einen Jahresüberschuss in Höhe von 29.671,50 € ausweist. Auch die letztjährigen Jahresabschlussergebnisse waren positiv.

Das durch die Rückführung der Kredite geschaffene Liquiditätspolster wird für die Reparatur des Außenbeckens in der Friesland Therme und der Spundwand im Hafen Wangersiel sowie der Bau der Mole Hooksiel eingesetzt.

Eine weitere Absenkung der Sonderzahlung ist deshalb nicht angezeigt, so dass die Höhe der Sonderzahlungen mit 200.000 € jeweils für die Jahre 2013, 2014 und 2015 beibehalten werden sollte.

Zur Klarstellung wurde darüber hinaus § 4 Abs. 1. S. 2 des Dienstleistungsvertrages vom 14.12.2005 gestrichen. Bei den in § 4 Abs. 1 S. 1 dieses Dienstleistungsvertrages genannten Beträgen handelt es sich um Bruttobeträge. Dieses entspricht seit Vertragsabschluss der bestehenden ständigen Übung und wurde entsprechend mit dem Finanzamt abgesprochen.

Beschlussvorschlag:

Der 3. Änderungsvereinbarung zum Dienstleistungsvertrag zwischen der Wangerland Touristik GmbH und der Gemeinde Wangerland wird zugestimmt.

Anlagen:

3. Änderungsvereinbarung zum Dienstleistungsvertrag